<u>Haushaltssatzung</u> des Amtes Landschaft Sylt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 29.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	3.310.300 EUR 3.310.300 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	22.000 EUR 22.000 EUR
	festgesetzt.	č	

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite f ür Investitionen und Investitionsf örderungsma ßnahmen auf 	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	850.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen auf
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage auf

3,50 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EURO. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, 29.12.2022



AMT LANDSCHAFT SYLT

Katrin Fifeik
- Amtsvorsteherin –